

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 17.04.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Vereinsförderung 2023		Datum: 20.04.2023
Vorlage-Nr: VO/0072/23			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	02.05.2023	Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS)	

Sachverhalt:

Eine Förderung der Vereine erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien zur Vereinsförderung in der Stadt Wegberg (Stand: 01.09.2020), die vom Rat beschlossen wurden.

Nach § 6 Absatz 2 Buchstabe h der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seiner Ausschüsse vom 27. Januar 2021 entscheidet der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS) über alle freiwilligen Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit und auf der Grundlage der bereitgestellten Haushaltsmittel und gegebenenfalls vom Rat verabschiedeter Richtlinien und Programme, soweit es nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt oder die Entscheidung dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin übertragen ist.

Für den Haushalt 2023 sind in den verschiedenen Produkten unter dem Sachkonto 531832 folgende Beträge angesetzt, die nach dem Punktesystem der geltenden Vereinsförderrichtlinien an die Vereine ausgezahlt werden sollen:

Produkt	04 01 00	05 01 00	08 02 00	Gesamt:
Ansatz	3.800,00 €	3.800,00 €	28.000,00 €	35.600,00 €

Die Vereine können noch bis zum 30.04.2023 entsprechende Zuschussanträge stellen, die von der Verwaltung geprüft werden. Die Verteilung der festgestellten Zuschüsse auf die einzelnen Vereine kann der Auflistung entnommen werden, die aufgrund des Endes der Antragsfrist und dem Sitzungstermin erst als Tischvorlage zur Sitzung vorgelegt werden kann.

Die Auszahlung der von den Vereinen beantragten Zuschüsse soll noch vor den Sommerferien erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die festgestellten Zuschüsse an die Vereine auszuzahlen.

Kosten und Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 in der erforderlichen Höhe eingestellt.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Pint

FBL 202

Gez. Karneth

Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Wilkens-Mathar

RPA

Gez. Kühlen

Kämmerin